



POLITISCHE GEMEINDE WIL

SCHULGEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge des Gemeinderates und des Gemeindeschulrates

betreffend

Instandstellung der Badanstalt in der oberen Weiherwiese

Urnenabstimmung vom 12. September 1965

Sehr geehrte Mitbürger,

dank den Bemühungen der «Genossenschaft Spiel- und Sportanlagen» (GESPA) und namhaften Leistungen der Öffentlichkeit steht Ihnen seit 1962 im Südkquartier unserer Stadt ein modernes Schwimmbad zur Verfügung.

Ferner besitzt Wil seit 1932 in der oberen Weierwiese eine Badanstalt. Eigentümerin ist die Badanstalt AG, an deren Aktienkapital die Politische Gemeinde mit Fr. 17 000.— und die Schulgemeinde mit Fr. 10 000.—, d. h. mit zusammen 54 % des Aktienkapitals beteiligt sind.

In diesem Bad drängen sich heute bauliche Instandstellungen und Verbesserungen auf, wenn es Ihnen weiterhin dienen soll.

Die Badanstalt AG nahm an ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 17. Dezember 1963 zu dieser Frage Stellung und kam dabei einhellig zum Schluss, dass die alte Badanstalt erhalten und nach dem von Herrn Otto Stiefel, Architekt ETH/SIA, Wil, ausgearbeiteten Projekt instandgestellt werden sollte. Da die AG die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel nicht aufzubringen vermag, gelangte sie an die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde.

Unsere beiden Räte sind daraufhin übereingekommen, Ihnen ein gemeinsames Gutachten vorzulegen.

Die Schulgemeinde hat an der Erhaltung dieses Bades ein vordringliches Interesse. Es ist ihre Aufgabe, für einen erfolgreichen Schwimmunterricht die dazu notwendigen Anlagen bereitzustellen. Schwimmunterricht will und darf heute nicht mehr lediglich ein vergnügliches Baden sein. Wenn es gilt, die vielfältigen Möglichkeiten des Schwimmunterrichtes zum persönlichen Gewinn unserer Schuljugend auszuschöpfen, so bedürfen wir einer Umgebung, die von der Ungestörtheit in einem Schulzimmer oder in einer Turnhalle nicht allzusehr abweichen darf.

Verschiedene Schulgemeinden der Schweiz schicken sich heute aus dieser Erkenntnis heraus an, ihren Schulanlagen neben einer Turnhalle auch ein Lehrschwimmbecken anzugliedern.

Das Bergholzbad darf aber an schönen Badetagen erfreulicherweise sehr vielen Badegästen dienen. So ist es für unsere Schulklassen schlechthin unmöglich, gleichzeitig den Schwimmunterricht zu absolvieren.

Die Anlage obere Weierwiese will daher in erster Linie ein Schul-Schwimmbad sein.

Wir halten dafür, dass es sich lohnt, für unsere Jugend diese Sportanlage zu erhalten, weil gerade dem Schwimmunterricht neben der körperlichen Erziehung auch mannigfache erzieherische Möglichkeiten innewohnen.

Wir halten dafür, dass diese Anlage als Schulbad eine wertvolle Ergänzung zum Bad im Bergholz bedeutet.

Wir halten dafür, dass die Schulgemeinde in erster Linie sich finanziell am Projekt zu beteiligen hat.

Folgende Momente veranlassen aber auch die Politische Gemeinde, trotz grosser finanzieller Leistungen an die GESPA, diese Badanstalt zu erhalten und mitzutragen.

Als es galt, das Projekt Bergholz zu planen und zu verwirklichen, hat es sich gezeigt, wie sehr es vielen unserer Mitbürger eine Gewissensfrage ist, die Möglichkeit zum Getrennbaden in unserer Stadt zu erhalten.

Zwar hat sich die GESPA verpflichtet, für den Fall der Liquidierung des alten Bades dem Getrennbaden im Bergholz gewisse Zeiten einzuräumen. Es ist selbstverständlich, dass beim heutigen Besuch der Badanstalt Bergholz diesen Mitbürgern in bezug auf die Dauer und den Zeitpunkt der Badezeiten nur sehr bescheidene Zugeständnisse gemacht werden könnten. Demgegenüber kann ihnen in der oberen Weierwiese ein Badeplan gestaltet werden, der ihren Wünschen Rechnung trägt. In diesem Sinne will die alte Badanstalt ebenfalls Ergänzung sein zum Bergholz, dessen Interessen damit auch gedient sein dürfte.

Der Gemeinderat fühlt sich verpflichtet, mitzubelfen, den Freunden des Getrennbadens das zu bieten, was ihnen immer versprochen wurde. Die Entscheidung für oder gegen das Familienbad ist und bleibt eine Gewissensfrage für jeden von uns. Wo es um solche Fragen geht, sind Benachteiligungen Ausdruck einer Haltung, welche der Grundidee unseres demokratischen Staates zuwider laufen.

Der Gemeinderat hält es für seine vornehmste Aufgabe, allen Bürgern unserer Stadt auch in dieser Frage zu gleichen Rechten zu verhelfen. Es kann nicht Sache der Schulgemeinde sein, diese Aufgabe zu lösen, sondern wir halten dafür, dass dies ins Pflichtenfeld der Politischen Gemeinde gehört. Darum können wir uns heute einem Beitrag nicht mehr verschliessen.

Wenn Sie unseren Anträgen zustimmen, so helfen Sie mit, dass unserer Stadt mit dem Schulbad auch das Getrennbad erhalten bleibt.

Wenn wir heute die Entwicklung von Wülterleben, so kommen wir ferner zum Schluss, dass es unvernünftig wäre, dieses Bad aufzugeben. Wenn das Baden eine Erholung in unserer Freizeit sein soll, so eignet sich ein zweites Bad gut dazu. Es ist daher die Meinung des Verwaltungsrates der Badanstalt AG, dass dieses Bad unter voller Wahrung der Bedürfnisse des Schul- und Getrennbadens in gewissen Spitzenzeiten, vor allem am Wochenende, beschränkt auch dem Familienbad geöffnet werden könnte, jedoch so, dass jede Konkurrenzierung der Badanstalt Bergholz vermieden wird. Die beiden Bäder liegen soweit voneinander, dass erst die Zukunft entscheiden wird, bis zu welchem Umfang die Badanstalt obere Weierwiese als Quartierbad herangezogen werden soll.

Um auch diese Möglichkeit heute nicht leichtfertig zu verschmerzen, fühlt sich der Gemeinderat verpflichtet, Seite an Seite mit dem Schulrat dieses Bad für kommende Jahre zu erhalten.

Wir orientieren Sie im folgenden über den geplanten Ausbau, den Kostenvoranschlag, die Finanzierung und die Frage der zukünftigen Trägerschaft.

1. Projekt

A. Filteranlage

Die über Terrain liegenden, veralteten Teile der Filteranlage werden abgebrochen. Neben den bestehenden Filterkammern, die sich im Boden befinden und erhalten bleiben, wird ein neuer Maschinenraum mit Chlorraum erstellt.

Als neuer Filter ist ein geschlossener Quarzsand-Schnellfilter mit kombinierten Wasser- und Luftspülung geplant.

Technische Daten des Filters:

Inhalt des Bassins 1500 m³. Umwälzung 3 mal pro 24 Std. Chemische Behandlung des Wassers mit Hypochlorid. Ausflockung (bei Spitzenbetrieb) mit Al-Sulfat.

B. Bassin

Das bestehende Bassin bleibt im Ausmass unverändert. Boden und Wände weisen verschiedene Risse auf und müssen neu abgedichtet werden. Dazu wird das ganze Bassin, nachdem die schadhaften Putzstellen abgeschlagen und ausgetüschert wurden, mit einer dreimal mit Spezialfarbe gestrichenen KPM-Unterwasserhaut ausgekleidet. Die Montage dieser Unterwasserhaut bedingt eine neue Überlaufinne.

Für das Sportswimmen werden beidseitig neue, vortfabrizierte Startblöcke angebracht.

Die beiden Eingänge zum Bassin werden mit Vorreinigungsbecken und Duschen ausgerüstet.

Auf der Westseite des Bassins ist an Stelle des alten Filtergebäudes eine Sprunganlage mit Brettern von 1,0 m, 3,0 m und 5,0 m Sprunghöhe vorgesehen.

Für die Reinigung des Bassins soll eine fahrbare Pumpengruppe mit Zubehör angeschafft werden.

C. Gebäude

Das bestehende Hauptgebäude mit Eingang, Kassa und den Einzelkabinen bleibt erhalten. Es soll ausgetüschert und neu gestrichen werden.

das Recht zustehen auf einen Rabatt von 10 % bei Abonnements. Es wird den bisherigen Aktionären anlässlich einer durchzuführenden ausserordentlichen Generalversammlung auch nicht schwer fallen, auf ihre anderen Aktionärrechte zu verzichten, weil ja allgemein bekannt ist, dass die Badanstalt AG bisher und in Zukunft nur dank der Mithilfe der Politischen- und Schulgemeinde von einer Insolvenzerklärung verschont blieb. Weiter darf in diesem Zusammenhang beigelegt werden, dass die seinerzeitigen Zeichnungen von Aktienkapital, wo von privater Seite die Summe von Fr. 23 000.— aufgebracht wurde, nicht aus kommerziellen Überlegungen zustande gekommen sind. Die damaligen Befürworter des Bades in der oberen Weiherwiese haben ihren finanziellen Beitrag der guten Sache zu-
lieb geleistet.

Nach den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist bei einer Abschreibung und erneuten Konstruktion von Aktienkapital grundsätzlich die Stempelsteuer von 2 % geschuldet. Bei der vorliegenden Situation kann aber bestimmt mit einem Erlass dieser Steuer gerechnet werden. Aus diesem Titel dürften sich also keine Schwierigkeiten einstellen.

5. Anträge

Gestützt auf vorstehende Darlegungen beantragen wir Ihnen:

1. *Es sei der für die Renovation der Badanstalt in der oberen Weiherwiese erforderliche Kredit im Betrag von Fr. 381 000.— zu erteilen, und zwar Fr. 254 000.— zulasten der Schulgemeinde und Fr. 127 000.— zulasten der Politischen Gemeinde.*
2. *Tilgung des Beitrages der Schulgemeinde: Fr. 104 000.— zulasten Reserve Gebäudeunterhalt, Fr. 150 000.— in fünf Jahresraten zu Franken 30 000.—, welche in die Voranschläge 1966—1970 unter Ausserordentliches einzustellen sind.*
3. *Tilgung des Beitrages der Politischen Gemeinde von Fr. 127 000.— zulasten des Kontos «zu tilgende Aufwendungen» in fünf jährlichen Amortisationen von wenigstens Fr. 25 400.—.*

Wil, den 14. Juli 1965
den 19. Juli 1965

Namens des Gemeinderates Wil	Namens des Gemeindeschulrates Wil
Der Gemeindammann: <i>Dr. L. Fäh</i>	Der Schulratspräsident: <i>Hans Wechsler</i>
Der Gemeinderatsschreiber-Adj.: <i>Bühler</i>	Der Schulsekretär: <i>Hans Brunschwiler</i>